

Fraktion EVP
Philipp Bonacc
Riehen

Motion betreffend Fonds zur Verwendung der Mehrwert-Abgaben

Der Kanton Basel-Stadt kennt schon länger als andere Kantone eine Bestimmung, wonach bei Aufzonungen und Mehrnutzungen eine Mehrwertsentschädigung an das Gemeinwesen fällig wird. In der Stadt Basel müssen die Mehrwertsentschädigungen zweckgebunden für die Schaffung neuer oder die Aufwertung bestehender Grünräume verwendet werden (BPG §120, Abs. 2). In der Gemeinde Riehen wurden die entsprechenden Entschädigungen bisher unter dem Neutralen verbucht. Nach Revision des Raumplanungsgesetzes, die am 1. Mai 2014 in Kraft getreten ist, ist jedoch auch die Gemeinde gehalten, diese Erträge zweckgebunden zu verwenden (RPG Art. 5 1ter).

Diese Motion beauftragt daher den Gemeinderat mit:

- der Einrichtung eines entsprechenden, zweckgebundenen Fonds.
- dem Entwurf einer Ordnung gemäss §21 Finanzhaushaltordnung, welche diesen mit einem Zweck versieht. Die Mehrwertabgaben sollen für die Einrichtung von Freizeitanlagen, die Aufwertung von Grünräumen und die Einrichtung oder Aufwertung von ökologischen Ausgleichsflächen verwendet werden. Ausserdem soll die Ordnung eine Bestimmung erhalten, in welchem Rahmen der Gemeinderat selbst über die Verwendung der Mittel entscheiden kann und in welchen Fällen dem Einwohnerrat eine Vorlage zum Entscheid vorzulegen ist.

Staub
Grafen-Holz
Bunach

Thürmer

J. Terach

Zamp

H. O.

D. Anshel

Herrmann
H. Kell

H. Kell
H. Kell



An: RS Bem. / Frist:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: CR RMU RD feh Vis:
27. AUG. 2014		Gemeinde Riehen
FF: Bem. / Frist:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z.K.	Kop: Vis:
Reg. Nr. 14-18.542.01		